

Corporate Governance Bericht 2020

von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE)

1. Transparente Unternehmensführung und Corporate Governance

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt definiert Regeln guter, verantwortungsvoller und wertorientierter Unternehmensführung. Die Beachtung dieser Regeln durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat der MDSE fördert die Transparenz der Unternehmensprozesse, die effiziente Zusammenarbeit der Gesellschaftsorgane und stellt damit einen hohen Standard der Leitung und Überwachung des Unternehmens sowie die wirtschaftliche Erfüllung der mit der Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt verfolgten Ziele sicher.

2. Rechtliche Grundlagen

Die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH hat ihre heutige Struktur durch Verschmelzung der Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (vormals Wohnstätten GmbH Bitterfeld-Wolfen) auf die Wolfener Vermögensverwaltung GmbH, die dann zur MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH umfirmierte, erhalten.

Der Unternehmensgegenstand ist die Planung, Bau, Betrieb und Stilllegung von Abfallentsorgungs- und –verwertungsanlagen, Sanierung von Altlasten sowie die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen, insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten sowie die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten.

3. Führungs- und Kontrollstruktur

Gesellschafter der MDSE ist das Land Sachsen-Anhalt, das in der Gesellschafterversammlung vom Ministerium der Finanzen vertreten wird. Das Ministerium der Finanzen übt zugleich die Beteiligungsführung über die Gesellschaft aus.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung

3.1 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im ganzen Berichtsjahr 2020 Herr Thomas Naujoks und Herr Dr. Harald Röttschke bestellt.

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung nach den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Aufgabenzuweisung der Geschäftsführer ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Soweit relevant, sind die jeweils im Berichtsjahr gültigen Fassungen der Dokumente einschlägig.

3.2 Aufsichtsrat

Bei der MDSE ist gemäß Gesellschaftsvertrag ein fakultativer Aufsichtsrat eingerichtet. Die Amtszeit des jetzigen Aufsichtsrats hat 2016 begonnen und endet regulär 2021.

Der Aufsichtsrat kontrolliert, berät und unterstützt die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat wird durch die Geschäftsführung regelmäßig über die Geschäftspolitik, den Verlauf der Geschäfte sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unterrichtet. Über die Entwicklung grundsätzlicher und wichtiger Angelegenheiten unterrichtet die Geschäftsführung darüber hinaus unmittelbar den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist durch Gesellschaftsvertrag und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Dr. Hans-Jürgen Meyer	Rechtsanwalt (Vorsitzender)
Klaus Rehda	Staatssekretär, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Norbert Eichler	Abteilungsleiter, Ministerium der Finanzen (bis 30.09.2020)
Reni Richter	Landesgewerkschaftssekretärin IG BCE Landesbezirk Nordost
Martin Keil	Rechtsanwalt
Thomas Wünsch	Staatssekretär Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Dr. Sandra Hagel	Präsidentin Landesamt für Umweltschutz
Daniela Reinhardt	Referentin, Ministerium der Finanzen (ab 01.10.2020)

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird nach § 15 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch eine erweiterte Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG sowie die Darstellung der Gesamtaufwendungen für die Geschäftsführer (Bezügebericht).

Die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH wurde von der Gesellschafterversammlung am 23. November 2020 auf Empfehlung des Aufsichtsrates zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Der zuständige Prüfungsleiter ist Herr Jörg Balke.

5. Vergütungsregelungen

5.1 Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Die Einzelangaben sind im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 offengelegt.

5.2 Aufsichtsrat

Im Jahr 2020 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder Vergütungsleistungen von insgesamt TEUR 15.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die Beamte oder Beschäftigte des Landes Sachsen-Anhalt sind, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

6. Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der MDSE erklären gemäß Ziffer 5.1 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt, dass den Empfehlungen des Kodex – mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen – entsprochen wurde und wird.

- Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine D & O-Versicherung, die eine kodexkonforme Selbstbeteiligung für die Geschäftsführung der MDSE einschließt. Für die Aufsichtsratsmitglieder wurde in Abstimmung mit dem Gesellschafter im Hinblick auf die absolute Vergütung unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auf die Festlegung einer Selbstbeteiligung verzichtet.
- Das Thema der Korruptionsprävention ist bei der MDSE in einen Verhaltenskodex eingebunden. Dieser ist Bestandteil des Unternehmenshandbuchs und damit jedem Mitarbeiter bekannt. Aufgrund der Größe der MDSE und der flachen Hierarchie des Unternehmens wurde auf die Einrichtung einer eigenen Stelle zur Korruptionsprävention verzichtet.
- Im Aufsichtsrat der MDSE wurde kein Audit-Komitee zur Behandlung von Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements sowie der Abschlussprüfung eingerichtet. Der Aufsichtsrat umfasst nur sieben Mitglieder. Ein Teil der Mitglieder verfügt über eine besondere fachliche Eignung zur Beurteilung wirtschaftlicher Fragen. Von daher hat der Aufsichtsrat von der Bildung eines Audit-Komitees abgesehen.
- Die Abschlussprüfung und die Steuerberatung werden durch dieselbe Gesellschaft wahrgenommen.

Die MDSE wird auch künftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen bzw. Abweichungen hiervon offenlegen und begründen.

Dieser Bericht wird gem. Ziffer 5.3 des Public Corporate Governance Kodex dauerhaft veröffentlicht.

7. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Führungspositionen im Unternehmen sind folgende Personen:

Leiter Recht, Liegenschaften, Einkauf

Leiter Altlasten

Leiterin Betrieb Bitterfeld-Wolfen

Leiter Betrieb Schkopau-Leuna

Leiterin Rechnungswesen

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen ohne Geschäftsführung zum 31.12.2020 beträgt 40 %.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt zum 31.12.2020 42,8%.

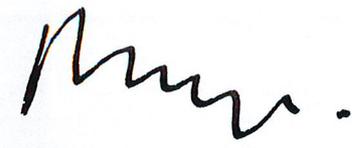
Bitterfeld-Wolfen, den 11.3.2021



Naujoks
Geschäftsführer



Dr. Rötschke
Geschäftsführer



Dr. Meyer
Vorsitzender des Aufsichtsrates